

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein, am Donnerstag, dem 22. September 2022 im Hambruschsaal unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelung laut aktueller Covid-19 Verordnung.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende: Bgm. Mag. Stefan Deutschmann
Vzbgm. Valentin Egger
Vzbgm. DI Markus Tschischej

Friedrich Pribasnig
Peter Schwagerle
Mag. Peter Ruttnig
Thomas Hofbauer
Johann Karner
Valentin Michor
Theresia Lauer
Josef Maurel

Roman Steinwender MBA
Peter Struger
Helmut Nikel
Alexander Brummer
Jürgen Laßnig
Oliver Kritzler, BSc.
Hermann Drössel
Marianne Edlacher

Entschuldigt: GR Klaus Pinter
GR Anna Tauschitz
GR Dr. Sabine Tschernko
GR Stefan Michor
GR Martin Deutschmann

Ersatz: Oliver Kritzler, BSc.
Johann Karner
Roman Steinwender MBA
Peter Schwagerle
Valentin Michor

Amtsleiter: Ing. Mag. Andreas Tischler
Finanzverwalter: Michael Holzer
Schriftführerin: Andrea Schnögl

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß unter Beachtung der Bestimmungen der K-AGO und der GO, unter Bekanntgabe der Tagesordnung auf den gegenwärtigen Zeitpunkt einberufen.

Hinweis: Diese Niederschrift enthält zu den einzelnen Tagesordnungspunkten die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse und die zur Beschlussfassung wesentlichen, dem Sinne nach wiedergegebenen Diskussionsbeiträgen bzw. wörtlich geforderten Zitierungen.

Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

1. Fragestunde

- Anfrage FPÖ: Umbau Schule und Musikschule

ORTSGRUPPE GRAFENSTEIN



An den
Herrn Bürgermeister
der Marktgemeinde Grafenstein
Mag. Stefan Deutschmann

Grafenstein, 22.09.2022

Die unterzeichnenden Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein stellen
gem. § 43 der K-AGO folgende

Anfrage

Gibt es für den Umbau der Schule und Musikschule schon Pläne?

GR Hermann Drössel

GR Oliver Kritzler Bsc

GR Marianne Edlacher

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann berichtet, dass bereits erste Besprechungen stattgefunden haben. Konkrete Pläne gibt es jedoch noch nicht.

- **Antrag FPÖ: Übertragung GR-Sitzungen via Internet**

ORTSGRUPPE GRAFENSTEIN



An den
Vorstand
der Marktgemeinde Grafenstein

Grafenstein, 22.09.2022

Die unterzeichnenden Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein stellen
gem. § 41 der K-AGO 1993 folgenden

Antrag

Internetübertragung der Gemeinderatssitzungen

Auf Grund vieler Anfragen aus der Bevölkerung, sollte es das Bestreben der Politik sein, den
Bürgern mehr Transparenz zu bieten und zeitgemäßer zu agieren.

GR Hermann Drössel

GR Marianne Edlacher

GR Oliver Kritzler BSc

Der Antrag wird dem Vorstand zugewiesen.

- **Anfrage FPÖ: Mess-/Prüfberichte Fernheizwerk**

ORTSGRUPPE GRAFENSTEIN



An den
Herrn Bürgermeister
der Marktgemeinde Grafenstein
Mag. Stefan Deutschmann

Grafenstein, 22.09.2022

Die unterzeichnenden Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein stellen
gem. § 43 der K-AGO folgende

Anfrage

Gibt es schon Messberichte beziehungsweise Prüfberichte von der Heizungsanlage in der
Thonerstraße (Regionalwärme)?

GR Hermann Drössel

GR Marianne Edlacher

GR Oliver Kritzer

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann bittet Hr. AL Ing. Mag. Tischler um Information.

Hr. AL Ing. Mag. Tischler informiert, dass er aufgrund einer schriftlichen Anfrage bei den Betreibern die Auskunft erhalten hat, dass Ende August die Reparatur erfolgen und nach Inbetriebnahme ein Messprotokoll erstellt werden soll.

Vom kleinen Ofen liegt ein Messprotokoll vor.

Hr. Drössel ersucht bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates ein Messprotokoll einzufordern, wird dem nicht nachgekommen sollen weitere Schritte eingeleitet werden.

- **Anfrage FPÖ: Lage Recyclinghof**

ORTSGRUPPE GRAFENSTEIN



An den
Herrn Bürgermeister
der Marktgemeinde Grafenstein
Mag. Stefan Deutschmann

Grafenstein, 22.09.2022

Die unterzeichnenden Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein stellen
gem. § 43 der K-AGO folgende

Anfrage

Welcher Experte, hat wann die Lage am Recyclinghof beurteilt und zu welchen Vorschlägen ist er
gekommen?

GR Hermann Drössel

GR Oliver Kritzler sc

GR Marianne Edlacher

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann ersucht Hr. AL Ing. Mag. Tischler um Auskunft.

Hr. AL Ing. Mag. Tischler informiert, dass der Fett- und Ölabscheider von einer Firma gereinigt und er Überlauf getauscht wurde. Hr. AL Ing. Mag. Tischler meint, dass diese Maßnahmen die Situation verbessert haben, da es trotz der eher heftigen Niederschläge in letzter Zeit zu keinen Wasseransammlungen mehr gekommen ist.

Fr. Edlacher stimmt zu, dass es in letzter Zeit zu keinen Vorfällen gekommen ist, meint aber auch, dass es keine so extremen Niederschläge gab und besteht daher dennoch darauf, dass ein Sachverständiger vor Ort die Situation beurteilt, wie es im Gemeinderat beschlossen wurde.

- **Dringlichkeitsantrag Bgm. Mag. Stefan Deutschmann: Erweiterung TOP 12 „Grundabtretungsvereinbarung mit dem Land Kärnten“**

Bgm. Mag. Stefan Deutschmann

An den Gemeinderat

Gemäß § 42 K-AGO wird nachstehender

Dringlichkeitsantrag

gestellt.

Der Gemeinderat möge beschließen den Tagesordnungspunkt 12. Abtretung und Übernahme Öffentliches Gut um dem Unterpunkt:

- Grundabtretungsvereinbarung mit dem Land Kärnten
- Im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Ausbau der L87 soll die Marktgemeinde Grafenstein 130m² für die Errichtung der Weganlagen an das Land abtreten. Eine vorliegende Vereinbarung soll beschlossen werden.

zu erweitern.

Grafenstein, am 22.9.2022



Antrag:

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann stellt den Antrag über die Dringlichkeit dieses Antrages abzustimmen und bei Annahme in die Tagesordnung unter Punkt 12 aufzunehmen.

Abstimmung: einstimmig

- **Dringlichkeitsantrag Bgm. Mag. Stefan Deutschmann: Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Grundabtretungsvereinbarung mit dem Land Kärnten“**

Bgm. Mag. Stefan Deutschmann

An den Gemeinderat

Gemäß § 42 K-AGO wird nachstehender

Dringlichkeitsantrag

gestellt.

Der Gemeinderat möge beschließen die Tagesordnung um den Punkt:

- Anschaffung eines Rettungsbootes für die FF-Grafenstein

Wie schon in einer der vorigen Sitzungen informiert, wäre die Zille aufgrund der langjährigen Nutzung sowie der Motorisierung in nächster Zeit auszutauschen. Durch den Umstand, dass der Verbund die Anschaffung von Rettungsbooten mit einer Förderung von 20% in jenen Gemeinden unterstützt, die Staufstufen haben und der Landesfeuerwehrverband ebenfalls eine Förderung von 30% gewährt, wäre die FF-Grafenstein vorgesehen in der nächsten Tranche berücksichtigt zu werden. Die Kosten für ein den Anforderungen entsprechendes Boot samt Außenbordmotor und Hänger belaufen sich aufgrund der vorliegenden Angebote auf ca. € 58.000,-- inkl. Mwst.

Der Finanzierungsplan ergibt sich:

Kosten Boot samt Motorisierung € 58.000,--

Beitrag Verbund	11.600,--
Förderung Landesfeuerwehrverband	17.400,--
Beitrag Marktgemeinde Grafenstein	29.000,--

- Anschaffung eines MZFA (Ersatz f. KRF-ÖL)

Das bestehende Fahrzeug ist aufgrund der Einsatzdauer auszutauschen. Die seitens des Landesfeuerwehrverbandes landesweite Ausschreibung brachte das Ergebnis, dass die Ersatzanschaffung (Lastkraftwagen-Allrad der Fa. Nusser) einen Finanzierungsbedarf von € 145.000,-- hat. Die Anschaffung soll 2023 erfolgen. Der Finanzierungsplan ergibt sich:

Kosten MZFA € 145.000,--

Förderung Landesfeuerwehrverband	40.000,--
Beitrag Marktgemeinde Grafenstein	105.000,--

zu erweitern.

Grafenstein, am 22.9.2022



Antrag:

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann stellt den Antrag über die Dringlichkeit dieses Antrages abzustimmen und bei Annahme in die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmung: einstimmig

2. Bestellung der Protokollfertiger

Protokollfertiger der letzten Sitzung: Hermann Drössel und Alexander Brummer

Als Protokollfertiger wurden Hr. Helmut Nickel und Hr. Roman Steinwender MBA vorgeschlagen.

Abstimmung: einstimmig

3. Bericht des Kontrollausschusses

Es folgt der Bericht des Kontrollausschusses – Hr. Mag. Ruttnig berichtet.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann bedankt sich für die Berichterstattung und befindet eine stetige Kontrolle für äußerst wichtig.

4. Nachtragsvoranschlag 2022

Vom Finanzverwalter wird der 1. Nachtragsvoranschlag erläutert:

Hr. FV Holzer informiert über die gesetzlichen Vorgaben, die einen Nachtragsvoranschlag notwendig machen.

Zusätzlich teilt er mit, welche Positionen wesentlich für den Nachtragvoranschlag sind, wie zum Beispiel der Grundankauf für den Gewerbepark, die Anschaffung eines Kommunalgerätes oder auch der Kindergartenzu- und -umbau, der nun nicht nur baulich, sondern auch finanzierungsmäßig abgeschlossen ist.

Voranschlagwirksam ist auch der Kauf des Notstromaggregates sowie eine Rückzahlung von Sozialhilfebeiträgen durch das Land Kärnten.

Die Kosten für die notwendige Erneuerung des Stromzählerkastens im Gemeindeamt, da der alte noch aus Holz bestanden hat, war im Voranschlag noch nicht berücksichtigt und auch die gänzliche Förderung für die Anschaffungskosten des Kommunalbusses musste noch erfasst werden.

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein vom 22. September 2022, Zl. 004-1/X/2022, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird. Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 6.407.300,00
Aufwendungen:	€ 7.318.300,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 347.700,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ -563.300,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 8.506.600,00
Auszahlungen:	€ 8.870.070,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ -264.100,00

§ 3

Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

a) Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung (Ansatz 010), innerhalb Schule (211), innerhalb Kindergarten (240), innerhalb Wirtschaftshof (820), innerhalb Wasserversorgung (850), innerhalb Müllbeseitigung (852) gegenseitig deckungsfähig.

b) Sämtlicher Sachaufwand innerhalb eines Verwaltungszweiges ist gegenseitig deckungsfähig.

Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

§ 4

Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 400.000,00

§ 5

1. Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der 1. Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 23. September 2022 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann informiert, dass der Nachtragsvoranschlag bereits auch in den einzelnen Gremien behandelt wurde und dankt dem Finanzverwalter für die sorgfältige Aufbereitung.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 13.9.2022 den Antrag auf Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlages samt Verordnung.

Abstimmung: mehrheitlich (16 dafür, 3 dagegen)

5. Bestattung Grafenstein – Ausschussbericht – Bilanz

Hr. Nickel berichtet als Obmann des Bestattungsausschusses von der letzten Sitzung.

Anschließend übergibt Hr. Nickel das Wort an Hr. Mag. Ruttnig, um die Bilanz zu erläutern:

Antrag 1:

Der Bestattungsausschuss stellt aufgrund des einstimmigen Beschlusses vom 12.09.2022 den Antrag auf Genehmigung der Bilanz 2021 der Bestattung Grafenstein an den Gemeinderat.

Abstimmung: einstimmig

Antrag 2:

Der Bestattungsausschuss stellt aufgrund des einstimmigen Beschlusses vom 12.09.2022 den Antrag auf Entlastung des Geschäftsführers Alfred Raunjak für das Geschäftsjahr 2021.

Abstimmung: einstimmig

Antrag 2:

Der Bestattungsausschuss stellt aufgrund des einstimmigen Beschlusses vom 12.09.2022 den Antrag auf Entlastung des Bürgermeisters für das Geschäftsjahr 2021.

Abstimmung: einstimmig

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann dankt dem Obmann und den Mitgliedern des Bestattungsausschusses sowie allen Mitarbeitern, die für die Bestattung tätig sind. Er sieht die Bestattung Grafenstein als eine wichtige Institution der Marktgemeinde Grafenstein.

5. Gewerbepark Grafenstein Süd-Aufnahme Regionalfondsdarlehen

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 13.9.2022 den Antrag auf Aufnahme eines Regionalfondsdarlehens in der Höhe von € 870.000,-- für den Erwerb der Gewerbeflächen im Gewerbepark Grafenstein Süd. Die Antragstellung hat nach Beschlussfassung im Gemeinderat zu erfolgen. Bis zur Genehmigung und Auszahlung soll dies durch eine Zwischenfinanzierung aus Rücklagen erfolgen.

Abstimmung: einstimmig

6. Wohnquartier Kaiserallee – Widmungsstand

Der Gemeinderat nimmt diese Information und die weitere Vorgehensweise zur Kenntnis.

7. Schulische Nachmittagsbetreuung Tarifierung

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 13.9.2022 den Antrag auf sukzessive Anhebung der Tarife für die Ganztägige Schulform für 3 Tage auf € 84,- und für 5 Tage auf € 106,- für das Schuljahr 2022/23. Für das Schuljahr 2023/24 soll eine auf Basis des Tarifvorschlages neu unter Berücksichtigung des VPI erfolgen.

Abstimmung: mehrheitlich (16 dafür, 3 dagegen)

8. Kindergarten Grafenstein – Beitragsanpassung – Essen

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 13.9.2022 den Antrag auf Anpassung des Essensbeitrages nach der Regelung Kosten des Caterings plus 15% in Anrechnung an die Eltern zu bringen. Die Erlassung der Verordnung hat dahingehend zu erfolgen.

Abstimmung: einstimmig

9. WVA-Grafenstein – Sanierung Steilhang

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 13.9.2022 den Antrag auf Auftragsvergabe an die Fa. Icon Infrastruktur Bau GmbH wie im Angebot festgehalten mit € 212.121,21 exkl. MwSt. zu stellen.

Abstimmung: einstimmig

Die Arbeiten sollen nach Möglichkeit noch im heurigen Jahr durchgeführt werden.

10. AWW-VJ Mitgliederanpassung aufgrund neuer Satzungen

Aufgrund der neuen Satzungen des Abwasserverbandes Völkermarkt Jaunfeld sind nunmehr nur mehr zwei Mitglieder in der Mitgliederversammlung vertreten.

Nunmehr sind nachstehende Personen für die Mitgliederversammlung vorgesehen da Vzbgm. Egger als Ersatz von Bgm. Deutschmann im Vorstand vorgesehen ist:

Bgm. Mag. Stefan Deutschmann

Ersatz: Vzbgm. DI Markus Tschischej

Vzbgm. Valentin Egger

Ersatz: Stefan Michor

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 13.9.2022 den Antrag den vorstehenden Vorschlag zur Genehmigung.

Abstimmung: einstimmig

11. Abtretung und Übernahme Öffentliches Gut

- Truttendorf



MARKTGEMEINDE GRAFENSTEIN

Bezirk Klagenfurt
9131 Grafenstein, ÖR-Valentin-Deutschmann-Platz 1
Tel: 04225/2220, Fax: 04225/2220-20
e-mail: grafenstein@ktn.gde.at

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein, vom 22.9.2022, mit welcher die Parzelle 155, KG 72113 zum öffentlichen Gut erklärt wird.

Gemäß §§ 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – KStrG, LGBl. 8/2017, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. 66/1998, in der Fassung LGBl. 80/2019, wird verordnet:

§ 1

Die Parzelle 155 der KG 72113 im gesamten Ausmaß wird der EZ 373, KG 72113 zugeschrieben und zum öffentlichen Gut (Verbindungsweg) erklärt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:
Mag. Stefan Deutschmann e.h.

Begl.:

Angeschlagen am:
Abgenommen am:

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 13.9. den Antrag auf Übernahme und Erlassung der vorstehenden Verordnung.

Abstimmung: einstimmig

- Übertragungsvereinbarung Sabuatach

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 13.9.2022 den Antrag auf Genehmigung und Zustimmung zur im Kaufvertrag angeführten Übertragungsvereinbarung und Grundbuchseintragung.

Abstimmung: einstimmig

- **Froschendorf**



MARKTGEMEINDE GRAFENSTEIN

Bezirk Klagenfurt
9131 Grafenstein, ÖR-Valentin-Deutschmann-Platz 1
Tel: 04225/2220, Fax: 04225/2220-20
e-mail: grafenstein@ktn.gde.at

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein, vom 22.09.2022, mit welcher die in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl&Schmuck ZT GmbH, Sterneckstraße 25/1/4, 9020 Klagenfurt, GZ 520/20 vom 3.5.2022, ausgewiesenen Teilflächen zum öffentlichen Gut erklärt werden.

Gemäß §§ 3, 5 und 22 des *Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017*, *LGBl. 8/2017*, in Verbindung mit den *Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO*, *LGBl. 66/1998*, in der Fassung *LGBl. 80/2019*, wird verordnet:

§ 1

Die Trennstücke werden wie im Teilungsplan GZ 520/20, der EZ 8, KG 72184, zugeschrieben und zum öffentlichen Gut (Ortschafts- Verbindungsweg) erklärt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

Mag. Stefan Deutschmann

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 13.9.2022 den Antrag auf Übernahme und Erlassung der vorstehenden Verordnung.

Abstimmung: einstimmig

- **Auflassung einer Weganlage Hum**

Die Antragsteller begehren die Auflassung einer im Kataster eingetragenen Weganlage aus der Parzelle 823, KG 72150.

Die Wegführung in der Natur ist nicht gegeben und die Erschließung der Objekte wurde durch den südlich verlaufenden Weg erreicht.

Die Abtretung erfolgt im Zusammenhang eines eingeleiteten Flurbereinigungsverfahrens durch die Agrarbehörde Kärnten.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 13.9.2022 den Antrag auf Genehmigung zur Abschreibung der Flächen aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde unter Abhandlung der Agrarbehörde Kärnten sowie der grundbücherlichen Durchführung.

Abstimmung: einstimmig

- **Grundabtretungsvereinbarung mit dem Land Kärnten**

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat auf Beschlussfassung der vorstehenden Vereinbarung.

Abstimmung: einstimmig

12. Ersatzanschaffungen FF-Grafenstein

- **Anschaffung eines Rettungsbootes**

Wie schon in einer der vorigen Sitzungen informiert, wäre die Zille aufgrund der langjährigen Nutzung sowie der Motorisierung in nächster Zeit auszutauschen. Durch den Umstand, dass der Verbund die Anschaffung von Rettungsbooten mit einer Förderung von 20% in jenen Gemeinden unterstützt, die Staustufen haben und der Landesfeuerwehrverband ebenfalls eine Förderung von 30% gewährt, wäre die FF-Grafenstein vorgesehen in der nächsten Tranche berücksichtigt zu werden.

Die Kosten für ein den Anforderungen entsprechendes Boot samt Außenbordmotor und Hänger belaufen sich aufgrund der vorliegenden Angebote auf ca. € 58.000,-- inkl. MwSt.

Der Finanzierungsplan ergibt sich:

Kosten Boot samt Motorisierung	€ 58.000,--	
Beitrag Verbund		€ 11.600,--
Förderung Landesfeuerwehrverband		€ 17.400,--
Beitrag Marktgemeinde Grafenstein		€ 29.000,--

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat beschließt grundsätzlich die Anschaffung eines Rettungsbootes samt beiliegenden Finanzierungsplan basierend auf den Zusagen des Landesfeuerwehrverbandes.

Abstimmung: einstimmig

- **Anschaffung eines MZFA (Ersatz f. KRF-ÖL)**

Das bestehende Fahrzeug ist aufgrund der Einsatzdauer auszutauschen. Die seitens des Landesfeuerwehrverbandes landesweite Ausschreibung brachte das Ergebnis, dass die Ersatzanschaffung (Lastkraftwagen-Allrad der Fa. Nusser) einen Finanzierungsbedarf von € 145.000,-- hat. Die Anschaffung soll 2023 erfolgen.

Der Finanzierungsplan ergibt sich:

Kosten MZFA	€ 145.000,--	
Förderung Landesfeuerwehrverband		€ 40.000,--
Beitrag Marktgemeinde Grafenstein		€ 105.000,--

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat beschließt grundsätzlich die Anschaffung (Ersatzanschaffung KRF-Öl) eines MZFA samt beiliegenden Finanzierungsplan basierend auf den Zusagen des Landesfeuerwehrverbandes.

Abstimmung: einstimmig

13. Allgemeines

- **E-Ladestation bei Raika**
- **Nationale Impfkampagne**
- **Freigängerhaus Grafenstein**
- **Einweihung Kindergarten**
- **Anschaffung Kommunales Fahrzeug – Winterdienst Gehsteig**

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann erinnert an die Wahl des Bundespräsidenten am 9. Oktober und lädt im Namen des KAB-Ortsgruppe Grafenstein zur Abstimmungsfeier am Abend des 9. Oktobers ein.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende: 20.45 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Andrea Schnögl

Mag. Stefan Deutschmann

Die Protokollfertiger:

Helmut Nikel

Roman Steinwender MBA